

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1881

24.5.1881 (No. 123)

Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 24. Mai.

№ 123.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1881.

Ämtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 20. Mai d. J. gnädigst geruht: den Verwalter bei dem Landesgefängnis Mannheim, Ludwig Weicht, auf sein unterthänigstes Ansuchen wegen leidender Gesundheit unter Verleihung des Titels Rechnungsrath in den Ruhestand zu versetzen.

Nicht-Ämtlicher Theil.

Deutschland.

Karlsruhe, 23. Mai. Gestern Abend sind die Großherzoglichen Herrschaften von Schloß Eberstein hierher zurückgekehrt.

Heute Vormittag nahmen Seine Königliche Hoheit der Großherzog die Vorträge des Vorstandes des Geheimen Kabinetts und des Staatsministers Turban entgegen.

Später empfingen die Höchsten Herrschaften den Besuch Ihrer Durchlauchten des Fürsten und der Fürstin zu Hohenlohe-Waldenburg, welche auch bei der Großherzoglichen Familie das Dejeuner einnahmen.

Nachmittags haben Seine Königliche Hoheit den Major von Trestow empfangen.

Berlin, 21. Mai. Der von Sachsen dem Bundesrath vorgelegte Gesetzentwurf betreffend die Abänderung des Zolltarifs lautet: „§ 1. Der Zolltarif wird in nachstehender Weise abgeändert: An Stelle der Position d. 5 der Nr. 41 tretende folgende Bestimmungen: d. 5. Ungebrachte Tuch- und Zeugwaren, soweit sie nicht zu Ziff. 7 gehören: a. im Gewicht von mehr als 200 Gramm pro Quadratmeter Gewebefläche 135 M. pro 100 Kilogramm; b. Gewicht von 200 Gramm oder weniger pro Quadratmeter Gewebefläche 220 M. pro 100 Kilogramm. § 2. Dieses Gesetz tritt am 1. Juli 1881 in Kraft.“ Dem Antrage sind ausführliche Motive beigegeben. — Die Kommission zur Vorberatung des Antrags wahl betr. das Verbot der Weinälschung hielt gestern die erste Sitzung ab. Es kam noch zu keiner Abstimmung. Abg. Schröder beantragt im Absatz 1 des § 1 die Streichung der Worte „gewöhnlich Kunstwein genannt“. Er fordert ferner, um die Absichten des Antrags wahl in seinem § 3 genau zu begrenzen, die Einschließung des Antrags wahl in seinen, der dann lauten würde: „Unter den Begriff der Herstellung weinähnlicher Getränke fällt nicht die Veränderung, Verbesserung oder Veredelung wirklichen Weines (vergohrenen Traubensaftes) durch Gallifiren, Chaptalisiren, Petiotisiren und andere Verfärbungsarten, welche eine Gefahr für die Gesundheit nicht in sich schließen und bei welchen die unter § 1, Absatz 1 aufgeführten Stoffe und Substanzen nicht verwendet werden. Geh. Rath Meyer erhebt mehrere juristische und einige sachliche Bedenken, ohne zur Sache Namens der Reichsregierung schon bestimmte Stellung zu nehmen.

Die Kommission zur Vorberatung des Antrags v. Below hat heute unter Zustimmung der Regierungsvertreter das Bier dahin bestimmt, daß dasselbe aus Malz, Hopfen, Hefe und Wasser zu bestehen hat. Außer dem Verbot der

Malzsurrogate wurde auch das der Hopfensurrogate von der Kommission ausgesprochen.

Die Petitionskommission beschloß gestern, auf die Petitionen zahlreicher Mühlenbesitzer um Erleichterung der Zollbestimmungen bezüglich der Rückvergütung auf exportirte Mühlenfabrikate, daß der Nachweis der Identität bei der mit Rücksicht auf die Ausfuhr gestatteten zollfreien Einfuhr vom Getreide insoweit erlassen werde, daß gestattet wird, so viel ausländisches Getreide in die Mühlen zollfrei einzuführen, als von derselben Stelle aus Mehl (dem Ausbeuteverhältnis entsprechend) zur Ausfuhr in's Ausland gelangt.

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ sagt, daß die Ablehnung des Staats- oder Reichsbeitrags gleichbedeutend sein würde mit dem Verzicht auf das Zustandekommen des Unfallversicherungs-Gesetzes in der gegenwärtigen Session: Wir dürfen annehmen, daß die Gründe, welche die verbündeten Regierungen veranlaßt haben, zu diesem Punkte eine feste Stellung zu nehmen und denselben als *conditio sine qua non* zu behandeln, bei der Diskussion des Gesetzes zum Ausdruck gelangt werden. Wir stellen uns für heute bloß die Aufgabe, dem Irrthum entgegenzuwirken, als ob diese Seite der zu entscheidenden Fragen von keiner durchschlagenden Bedeutung wäre. Wir glauben im Gegentheil sicher zu sein, daß die Reichsregierung lieber mit einer künftigen Volksvertretung die Zustandbringung des Gesetzes versuchen, als auf den staatlichen Beitrag zu der Unfallversicherung und zu der dem Vernehmen nach für die Zukunft in Aussicht stehenden Altersversicherung zu verzichten.“

Zur Hamburger Frage schreibt die „Nordd. Allg. Ztg.“:

Verschiedene öffentliche Blätter betrachten die Aufhebung der Zollvereins-Niederlage in Hamburg als eine selbständige zur Ausübung einer Pression auf Hamburg berechnete Maßregel. Die Aufhebung der Zollvereins-Niederlage ist die notwendige Folge der Aufhebung des Hauptzollamts in Hamburg und letztere ist die praktische Konsequenz des im Reichstag erhobenen Antrags, diesen Teil der Zollverwaltung und des Grenzschutzes der Beschlussnahme des Reichstages zu unterwerfen. Der Reichstag hat damit eine aggressive Stellung gegen die nach der Verfassung den Bundesregierungen zuzehörenden Berechtigungen eingenommen. Der Bundesrath, von friedsliebenden Auffassungen geleitet, hat seinerseits in einem Konflikt der beiden gesetzgebenden Körper nicht eintreten wollen, sondern sich bemüht, denselben auszuweichen, indem er das vom Reichstage beanpruchte Streitobjekt, das vereinsländische, abwärts „faislicher“ genannte Hauptzollamt in Hamburg aufhebt. Wenn die schwebenden Verhandlungen über den Einfluß Hamburgs in den Zollverein nach Maßgabe des Art. 34 der Verfassung zum Ziele führen, so würde an die Stelle des vereinsländischen ein hansestädtisches Hauptzollamt zu treten haben, dessen Herstellung dann die Aufgabe nicht des Reiches, sondern der freien Hansestadt Hamburg sein würde. Die Existenz eines Hauptzollamts außerhalb der Zollgrenze ist für die Dauer durch den Inhalt der Verfassung und der Verträge nicht gerechtfertigt. Der Grenzschutz gegen das Zollausland, welchem letzteren das Freihafen-Gebiet bisher angehört, liegt dem Königreich Preußen ob, dessen Grenzen an dieser Stelle die Zollgrenzen des Vereins resp. des Reiches bilden. Für eine Uebergangszeit konnte die Anomalie vereinsländischer Zollämter im Zollausland zugelassen werden; als dauernde Institution aber lassen sich dieselben verfassungsmäßig nicht rechtfertigen, sobald der Reichspunkt, wie dies durch den desfallsigen Beschluß des Reichstages geschehen ist, in seiner ganzen Schärfe zur Entscheidung gestellt wird. Am allerwenigsten möchte der Bundesrath durch Beibehaltung einer solchen anormalen Institution das Reich der Gefahr eines Verfassungskonfliktes zwischen seinen beiden gesetzgebenden Körperschaften aussetzen. Schon um

eine so bedauerliche Eventualität zu verhüten, wird der Bundesrath geneigt sein, auf Beibehaltung des vereinsländischen Hauptzollamts nicht zu bestehen, sondern dieses Streitobjekt aus dem Wege zu schaffen.“

Die „Kreuzzeitung“ bemerkt: Die Anwesenheit des württembergischen Ministers v. Mittnacht ist vielfach dahin gedeutet worden, daß eine Vorlage in Betreff des Tabakmonopols ausgearbeitet werden soll. Nach unseren Nachrichten wird die Anwesenheit des Herrn v. Mittnacht allerdings auch zu Erwägungen in dieser Richtung benutzt worden sein, keineswegs aber steht eine solche Vorlage nahe bevor, wie gewisse Blätter voraussetzen.

Berlin, 21. Mai. Reichstag. Die 46. Sitzung eröffnete heute Präsident v. Gossler um 11 $\frac{1}{2}$ Uhr. Am Tische des Bundesraths v. Voetticher.

Eingegangen ist der Nachtragsetat für 1881/82, betreffend Ausgaben für das Patentamt und den deutschen Volkswirtschafts-Rath.

Tagesordnung:
I. Fortsetzung der zweiten Beratung über die Innungsvorlage. Die §§ 101, 102, 103, 103 a., 104, 104 a., b., c., d., e., f. und g. werden debattelos angenommen.

Damit ist der Art. 1., der die §§ 97 bis 104 der Gewerbeordnung abändert, erledigt. Art. II. lautet: An die Stelle des § 148 Nr. 10 der Gewerbeordnung tritt nachfolgende Bestimmung:

10) Wer wesentlich der Bestimmung im § 131 Abs. 2 zuwider einen Lehrling beschäftigt oder wer einer auf Grund des § 100 Nr. 2 und 3 getroffenen Bestimmung zuwiderhandelt.

Dem § 149 der Gewerbeordnung treten nachfolgende Bestimmungen hinzu:

8) Wer, ohne einer Innung als Mitglied anzugehören, sich als Innungsmeister bezeichnet.

Die Unterlassung einer durch das Gesetz oder durch Statuten vorgeschriebenen Anzeige über Innungsverhältnisse an die Behörden, sowie Unrichtigkeiten in einer solchen Anzeige werden gegen die Mitglieder des Vorstandes der Innung oder des Innungsverbandes mit der gleichen Strafe geahndet.

Der Artikel wird unverändert (nur unter Streichung der Bezugnahme auf Nr. 3 § 100 e.) genehmigt.

Art. III. lautet:

„Die bei Erlaß dieses Gesetzes bestehenden Innungen, welche bis zum Ablauf des Jahres 1885 ihre Verfassung den Bestimmungen des Art. 1. entsprechend nicht umgestaltet haben, können durch die Centralbehörde aufgefördert werden, diese Umgestaltung innerhalb bestimmter Frist zu bewirken. Wird der Aufforderung nicht entsprochen, so ist die Centralbehörde befugt, die Schließung der Innung anzuordnen. Ueber das Vermögen der Innung ist in diesem Falle nach Maßgabe des § 94 zu verfügen.“

Abg. Löwe (Berlin) beantragt die Streichung dieses Artikels, der eine ganz unzulässige Beschränkung des Handwerks und im weiteren Verlauf eine Vermögenskonfiskation enthalte.

Die Abgeordneten Ademann, v. Hellborn-Bedra, Müller (Wesl.) treten für die Aufrechthaltung des Art. 3 ein, da derselbe zur Behebung der neuen Innungen erforderlich sei.

Vor der Abstimmung spricht Abg. Lippe Zweifel über die Beschlussfähigkeit des Hauses aus und beantragt deshalb den Namensaufruf.

Der Präsident schlägt dagegen vor, die Abstimmung einstweilen auszusetzen und vor derselben zunächst den Bericht des Referenten über die vorliegenden Petitionen entgegenzunehmen und den über die vorliegende Resolution in Betreff der Bildung von Handwerkerkammern.

Demgemäß gibt der Präsident zunächst das Wort dem Abg. Graf Bischoff zu seinem Referat über die zahlreichen zu der Vorlage eingegangenen Petitionen, welche durch die gefassten Beschlüsse für erledigt erklärt werden sollen. Darüber wird in der dritten Beratung abgestimmt werden.

Wetterkarten und Wetterprognosen.

Aus der „Allg. Ztg.“ (Schluß.)

Nach der eben geschilderten oberflächlichen Orientirung hat man vor Allem, zu suchen ob sich auf der Karte Gebiete finden, an denen die Zyklobarischen geschlossene Linien bilden, oder ob sich solche aus dem Verlaufe der Zyklobarischen in der Nähe des zunächst berücksichtigten Raumes vermuthen lassen. Solche von Zyklobarischen umschlossene Stellen sind nämlich für die Witterungsverhältnisse in weitem Umkreise geradezu maßgebend. An ihnen ist nämlich der Luftdruck entweder höher oder tiefer als in der Umgebung, in ersterem Falle spricht man von einem barometrischen Maximum, im zweiten von einem Minimum oder von einer Depression. Ob man es mit dem einen oder mit dem andern zu thun habe, dies sieht man natürlich sofort aus den neben den Zyklobarischen stehenden Zahlen; aber selbst wenn diese fehlten, oder wenn man sie nicht beachten wollte, so könnte man größtentheils schon auf den ersten Blick beurtheilen, ob man ein Maximum oder ein Minimum vor sich hat. Bei den Maximalgebieten treten nämlich die Zyklobarischen gewöhnlich weit auseinander, sie zeigen kleine Gradienten und dem entsprechend geringe Luftbewegung. Ganz anders bei den Depressionen; bei diesen rücken die Zyklobarischen meistens nahe an einander, die Gradienten sind groß und demnach die Winde heftig. Nur bei sogenannten flachen Depressionen ist dies nicht der Fall. Unzweifelhaft entschieden wird die eben angeregte Frage durch die Betrachtung der Windrichtung.

Da die Luft an der Erdoberfläche immer von Oegenden mit höherem Druck nach solchen mit geringerem fließt, so muß auch aus einem barometrischen Maximum Luft nach allen Seiten abströmen, während sie in eine Depression von allen Seiten hineinströmt. Nun hat man darauf zu achten, daß diese Strömung nicht direkt in der Richtung des Gefälles erfolgt, also

nicht in geraden Linien vom Centrum des Maximums aus oder nach dem des Minimums hin, sondern daß hierbei die Rotation der Erde eine Ablenkung bewirkt. Das Gesetz hierfür wurde für die eigentlichen Sturmcentren schon von Dove aufgestellt in seiner allgemeinsten Form, aber wie sie für die neuere Meteorologie geradezu fundamentale Bedeutung erlangt hat, von dem holländischen Meteorologen Buys-Balot, nach dessen Namen es auch benannt wird. Man kann es für die nördliche Halbkugel etwa folgendermaßen formuliren: Das Zustromen der Luft zu einem barometrischen Minimum erfolgt immer in der Weise, daß man, mit dem Winde gehend, das Centrum der Depression zur Linken und etwas vor sich hat, das Abströmen aus einem Maximum in der Art, daß man beim Weiterstreiten mit dem Winde das Centrum zur Rechten und etwas hinter sich hat. Eine über dem Kanal liegende Depression wird demnach im südlichen Deutschland südwestliche Winde zur Folge haben, die beim Weiterstreiten des Centrums der Depression über Nord- und Ostsee nach Rußland zu allmählig in westliche und nordwestliche Winde übergehen werden. Zieht dagegen eine solche Depression, ebenfalls nach Osten weiterstreitend, über Italien hinweg und macht sie, was zwar nicht sehr häufig vorkommt, aber doch immer öfter als man gewöhnlich annimmt, ihren Einfluß über die Alpen herüber merkbar, dann wird der Wind bei uns aus Südost über Ost nach Nordost übergehen. Wir aber werden alsdann trotz dieser Windrichtungen, die man sonst als Träger schönen heiteren Wetters betrachtet, doch bewölkten Himmel und Niederschläge haben.

Man muß nämlich stets im Auge behalten, daß Depressionsgebiete von unruhigem, stürmischem und niederschlagsreichem Wetter begleitet sind, während die barometrischen Maxima meist heiteren Himmel im Gefolge haben. Nur zur Winterzeit, sowie im Anfange des Frühling und im Spätherbst, pflegen sie, je nach der Decktheit, nicht selten Nebel zu bringen; man findet

deßhalb in den Prognosen häufig die etwas auffallende Vorhersage: „heiter oder neblig“, die, so sonderbar sie klingt, doch vollberechtigt ist, indem an solchen Tagen eben sehr häufig in den Niederungen Nebel liegt, indessen über den höher gelegenen Landestheilen der Himmel heiter ist.

Nach den hier gegebenen Auseinandersetzungen ist es nun eigentlich selbstverständlich, wie man zu verfahren hat, um aus der Karte Schlüsse zu ziehen auf die kommende Witterung. Man wird vor Allem fragen: ob ein barometrisches Maximum oder Minimum die Herrschaft über das betreffende Gebiet behalten oder gewinnen wird.

Hierbei hat man festzuhalten, daß barometrische Maxima ihre Lage und Ausdehnung gewöhnlich nur langsam verändern, während die Depressionen meistens rasch von der Stelle wandern, und zwar im Allgemeinen in der Richtung von Westen nach Osten. Ist gleichzeitig ein Maximum und ein Minimum vorhanden, so umläuft das Minimum in den meisten Fällen die Peripherie des Maximums im Sinn eines Uhrzeigers (s. Clement Ley, M. A. Aids to the study and forecast of weather. London 1880). Nur wenn ein Minimum genau im Süden eines Maximums auftritt, wird diese Regel häufig; dann läßt sich über seine Bahn nichts vorhersehen.

Aus diesem Wenigen ist schon ziemlich klar ersichtlich, wie man die Wetterkarte betrachten wird, um sich über die zu erwartende Witterung zu orientiren. Nach Gewinnung des schon oben angedeuteten allgemeinen Ueberblickes wird man zunächst den Westen, und zwar den Nordwesten, in's Auge fassen, da vom Atlantischen Ocean die Depressionen zu kommen pflegen, welche später auf unser Wetter bestimmend wirken. Aus diesem Grunde verdienen auch die Berichte der unserm binnenländischen Ideenträume sonst sehr fern liegenden Stationen West, Cork und Mullaghmore besondere Berücksichtigung. Man wird dann genau darauf achten,

Die Kommission schlägt ferner eine Resolution vor, wonach der Reichskanzler ersucht werden soll, dem Reichstage ein Gesetz vorzulegen, durch welches unter angemessener Beteiligung sowohl der Innungen, wie der außerhalb der Innungen stehenden Gewerbetreibenden aus dem gesammten Gewerbebestande heraus zu bildende Gewerbekammern, in soweit sie noch nicht bestehen, in Deutschland eingeführt werden. Abg. Gerwig beantragt, die Resolution dahin zu fassen, daß die Zweckmäßigkeit der Einführung der Gewerbekammern zunächst zur Erwägung des Reichskanzlers gestellt werde. Abg. Dr. Böttcher tritt durch ein Amendement bei; eventuell will er die Tentologie der Kommissionsfassung beseitigen. Abg. Richter (Hagen) beantragt, die Worte des Kommissionsantrags: „sowohl der Innungen wie der außerhalb der Innungen stehenden“ zu ersetzen durch die Worte: „sowohl der Arbeitgeber wie der Arbeitnehmer“. Abg. Ackermann hält dafür, daß man es bei der Kommissionsresolution belassen könne. Der Zeitpunkt der Einbringung der geforderten Vorlage bleibe ja vollständig dem Reichskanzler überlassen. Außerdem sei es wichtig, die Innungen als beachtenswerth bei der Organisation besonders hervorzuheben. Auch der Zusatz „insoweit sie noch nicht bestehen“ sei zweckmäßig, da durchaus geeignete Institutionen theilweise schon vorhanden seien. Staatssekretär v. Böttcher wiederholt seine in der Kommission abgegebene Erklärung, daß die Regierung der Bildung von Gewerbekammern sympathisch gegenüberstehe. Rame-Deila präzisirt den Standpunkt der Liberalen dahin, daß dieselben der Bildung von Gewerbekammern nicht unsympathisch gegenüberstehen, dieselben aber nicht auf eine Vertretung der Innungen allein beschränkt, sondern auf alle Gewerbetreibenden, insbesondere auf Arbeitgeber und Arbeitnehmer ausgedehnt haben wollen. In diesem Sinne empfiehlt er die von den Abgeordneten Gerwig, Böttcher und Richter-Hagen beantragten Modifikationen der von der Kommission vorgeschlagenen Resolution, die derselben eine allgemeine Fassung geben. Abg. v. Kleist-Neßow verteidigt mit großem Eifer die von der Kommission vorgeschlagene Resolution gegen die Angriffe des Vorredners. Auch über die Resolution wird erst in der dritten Beratung abgehandelt werden. Das Schlusswort des Referenten gibt dem Abg. Richter-Hagen Veranlassung zu der Bemerkung, daß es bisher nicht Gewohnheit gewesen sei, in einem Referate von der Haltung der politischen Parteien in der Kommission zu sprechen, wie es jedoch der Abg. Graf Bis marck gethan. Der Präsident gibt der Bemerkung keine Folge, da er inzwischen bereits zu der Abstimmung über den zurückgestellten Artikel 3 übergegangen sei. Das Haus hat sich inzwischen so gefüllt, daß ein Zweifel an der Beschlussfähigkeit ausgeschlossen ist, und nimmt mit schwacher Majorität den Artikel 3 an, worauf das Haus sofort sich wieder leert.

Die Anträge der Rechnungs-Kommission zu dem Bericht der Reichs-Schulden-Kommission über verschiedene Verwaltungen, welche auf Genehmigung und Decharge gerichtet sind, werden auf Grund des vom Abg. Horn erstatteten Berichts und nachdem der Abg. Herms die in der Presse gegen die Solidität der im Reichs-Invalidentfonds angelegten Papiere erhobenen Angriffe zurückgewiesen hat, genehmigt.

Das Haus erledigt sodann ohne Diskussion die Berichte der Rechnungs-Kommission, betreffend die Liquidation über die auf Grund des Art. V., 1-7 auf Grund der Kriegskosten-Entschädigung geleisteten Beträge (Referent Abg. Möring) und betreffend die Rechnung der Kasse der Oberrechnungskammer pro 1877/78 (Referent Abg. Lipke) durch Ertheilung der Decharge.

Das Haus tritt nunmehr in die zweite Beratung des Gerichtskosten-Gesetzes ein. Abg. v. Beau lieu-Marcronay empfiehlt die Beschlüsse der Kommission, welche die Vorlage mehrfach abgeändert hat, indem er auf die Erklärung der Regierung hinweist, daß die Revision des Gerichtskosten-Gesetzes damit keineswegs abgeschlossen sei. Abg. Payer motivirt eingehend ein von ihm und dem Abg. Schroeder-Friedberg gestelltes Amendement, welches weitergehende Herabsetzungen der Gerichtskosten bezweckt.

Abg. Payer hält die von der Regierung und der Kommission vorgeschlagenen Gebührenherabsetzungen für ungenügend und beantragt eine prozentuale Ermäßigung der Kosten für Prozesse bis zu einer Höhe des Objekts von 2100 M. Die Ermäßigung soll 50, 30 und 20 Proz. betragen. Der Antragsteller glaubt, daß ohne Rücksicht auf die fiskalischen Interessen eine Herabsetzung der Gerichtskosten geboten sei, ohne welche ein Zustand der Rechtsbeschneidung bestehe.

Regierungskommissionrath Geh. Rath Kurlbaum widerspricht diesem Antrage, der sich in seiner finanziellen Wirkung nicht übersehen lasse. Die Vorschläge der Kommission würden schon eine erhebliche Verminderung der Kosten der kleineren Prozesse zur Folge haben und gingen so sehr über den Regierungsentwurf hinaus, daß er über die Stellung der Regierung zu denselben sich noch nicht äußern könne.

Der Abg. v. Dwo (Freudenstadt) bedauerte, daß die Vorlage gegenüber den lauten Klagen über die Höhe der Gerichtskosten nur ganz unvollkommene Abhilfe schaffe, und schloß sich dem An-

trage Payer an. Auch die Abg. Jäger und Bindhorst sprachen für den Antrag Payer. Letzterer erklärte, lieber noch ein Jahr auf die Wohlthat dieses Gesetzes zu verzichten, wenn die Regierung nicht die Säge des § 8 ermäßige.

Auch Abg. Kiefer erklärt sich für diese Ermäßigung der Kosten, welche eine eminente Vertheuerung der Prozesse bedingen. Der Kostentarif habe einen Schatten über die ganze Gerichtsorganisation verbreitet und läge alle Veranlassung vor, in weiterem Umfange, als die Kommissionsbeschlüsse vorschlagen, eine Ermäßigung der Gerichtskosten eintreten zu lassen. Für die Regierung liege ein zwingender Grund vor, eine Verständigung herbeizuführen; es wäre geradezu eine Thorheit, wenn sie hartnäckig auf ihrem Standpunkt verharren wollte.

Geh. Rath Lentze bezeichnet den Antrag Payer für ein Experiment. Der Antrag wäre unannehmbar, wenn das, was empfohlen wird, auch richtig wäre. Man könne gar nicht übersehen, wie weit der Kostentarif die frivolen Prozesse vermindere habe. Der Antrag Payer wird mit großer Majorität angenommen und die Art. 1 und 2 der Kommissionsbeschlüsse genehmigt. Dann vertagt sich das Haus. Nächste Sitzung Montag 11 Uhr. Tagesordnung: Fortsetzung der Beratung des Gerichtskosten-Gesetzes, Zolltarif-Gesetz. Schluß 4 1/2 Uhr.

Berlin, 21. Mai. Die Trunkfuchts-gesetz-Kommission hat heute die Vorlage, wie sie aus den Beschlüssen zweiter Lesung hervorgegangen ist, mit 7 gegen 4 Stimmen angenommen. (Dagegen stimmten Nationalliberale und Fortschritt.)

Auf Antrag des Abgeordneten v. Schalscha wurde folgende Resolution angenommen: „Die verbündeten Regierungen wollen, wenn sie der Gründung von Asylen zur Heilung oder Verpflegung von Trunkfuchtsigen ihre Aufmerksamkeit zuwenden, den Gesichtspunkt festhalten, daß die Kosten der Verpflegung und Behandlung der in denselben internirten Personen nicht den Armenverbänden der bezüglichen Unterstühtungswohnhäuser beziehungsweise der Distrikts- und Lokal-Armeupflege zur Last fallen.“

München, 21. Mai. Im Landtags-Abschied wurde mitgetheilt: Den meisten der angenommenen Gesetze und Anträge sei bereits die Sanction ertheilt. Die Umwandlung der Großfarlabacher Simultanstule in eine konfessionelle sei aus Unterrichts- und Gemeindefürsorge, ebenso der Antrag Sauerbrey's, betreffend die Heranziehung der Einkommensteuer-Pflichtigen zu den Distrikts-umlagen, sei nicht sanktionirt. Am Schlusse heißt es: „Wir sehen im Zurücktreten der Parteigegegensätze geru ein Zeichen der Rückkehr eines inneren Friedens, welcher die gedeihliche Entwicklung bedingt. Von unserem treuen Volke, dessen Wohlfahrt alle unsere Bestrebungen und Wünsche gelten, erwarten wir, daß seine in unwandelter Anhänglichkeit gipfelnden Tugenden sich immerdar bewähren werden zum Heile des Vaterlandes.“

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 20. Mai. Die Meldungen aus Bulgarien lauten in hohem Grade beruhigend. Sie konstatiren, daß die Masse der Bevölkerung dem Manifest des Fürsten vollkommen zustimmend gegenübersteht und daß ihr denkwürdiger Theil es als vollberechtigt erkennt. Nur das Eine wird als bedenklich erklärt, daß die Wahlen, welche die Entscheidung bringen müssen, so lange hinausgeschoben worden sind. Jetzt, in diesem Augenblicke, ist die Stimmung der Art, daß jede Verfassungsänderung, welche dem Fürsten das Meisten ermöglichen würde, absolut gesichert erscheint, aber zwischen diesen Wahlen und heute liegt noch eine lange Zeit und im Orient ist regelmäßig nur das Heute zu beachten, das Morgen nicht.

Den gänzlichen Abschluß der Verhandlungen in Berlin erwartet man spätestens Anfang der nächsten Woche. Sicher ist nur, daß kein Tarifvertrag zu Stande kommt; was sonst noch in die neue Konvention hineinzubringen, steht noch nicht fest.

Wien, 21. Mai. Die griechisch-türkische Frage ist nach den eingegangenen telegraphischen Meldungen endlich in merito vollständig erledigt, mit Einschluß der Regelung der Modalitäten des eigentlichen Akts der Uebergabe der abzutretenden Gebiete. Die Details sind hier noch nicht sämmtlich bekannt, aber man weiß positiv, daß die Uebergabe in Sectionen, und zwar der letzten Section im September zu erfolgen hat, und daß dieser Section speziell der Hafen von Bolo zuzählt, von dem aus die Pforte

typischen Entwicklung freilich nur in den Alpen selbst oder in der unmittelbaren Umgebung derselben auftritt, dessen Wirkungen aber bei schärferer Beobachtung doch bis zur Donau, ja sogar bis gegen den Main zu verfolgt werden können. Mit der gelegentlichen Bemerkung, daß starke Aus- und Einbuchungen der Fjoharen, wie sie durch ganz lokale Depressionen veranlaßt werden, in der wärmeren Jahreszeit den Eintritt von Gewittern wahrscheinlich machen, mag diese kurze Skizze über die Beurtheilung der Wetterarten geschlossen werden.

Es wurde hierbei absichtlich vermieden, irgendwie den ursächlichen Zusammenhang all dieser Erscheinungen auch nur anzudeuten, da in dieser Hinsicht die theoretischen Arbeiten wirklich noch nicht weit genug gediehen sind, um eine kurze und knappe populäre Darstellung zu gestatten. Es schien deshalb besser, sich auf das rein Thatsächliche zu beschränken, in der Voraussetzung, daß dies genügen werde, um wenigstens bis zu einem gewissen Grad ein Verständniß der Wetterarten zu ermöglichen und das Interesse an denselben wachzurufen. Freilich wird Mancher fragen: Warum gibt man uns hier, statt Karten und Erklärung, nicht lieber die fertigen Prognosen?

Der Grund ist einfach der, daß sie auf dem Zeitungswege zu spät in die Hände der Interessenten kämen, während die Karten unter Zuhilfenahme der Himmelschau, der Beobachtung des Ortsbarometers auch am anderen Tage noch gestatten, auf die inzwischen eingetretene Veränderung zu schließen und so die Prognose bei einiger Uebung der neuen Situation entsprechend selbst zu stellen. Wenigstens findet die Beurtheilung der örtlichen Anzeichen auch durch die Karte vom vorhergehenden Tage noch bedeutende Unterstützung.

ihre Transporte an Mannschaft und Material bewerkstelligt. Die Unterzeichnung der Konvention erfolgt morgen.

Wien, 21. Mai. (Zit. Fig.) Heute hielt die conference à quatre die dritte Sitzung. In derselben erklärten bulgarische und serbische Delegirte, daß sie ermächtigt seien, die f. z. von der Pforte Oesterreich gegenüber übernommenen und nunmehr auf Serbien und Bulgarien übergegangenen Verpflichtungen unumschränkt anzuerkennen. Serbien und Bulgarien verpflichten sich ferner, spätestens sechs Monate nach Unterzeichnung der Konvention Beweise über den Abschluß der betreffenden Baverträge vorzulegen.

Italien.

Rom, 21. Mai. Es verlautet, Depretis habe dem König gerathen, Mancini mit der Kabinettsbildung zu betrauen.

Rom, 21. Mai, Abends. Ueber den gegenwärtigen Stand der Ministerkrisis meldet der „Diritto“: Nachdem Sella gestern das ihm übertragene Mandat der Neubildung des Kabinetts zurückgegeben hatte, ließ der König Cairoli hiervon verständigen. Im Laufe des gestrigen Abends empfangt der König keine politischen Persönlichkeiten. Heute früh hatte der König eine längere Konferenz mit Cairoli, welcher vorschlug, Mancini mit der Bildung des neuen Kabinetts zu beauftragen. Später konferirte der König mit Depretis, der dieselbe Anschauung äußerte wie Cairoli. Der König hatte auch mit dem Präsidenten des Senats eine Unterredung, nicht aber mit dem Kammerpräsidenten, welcher Rom verlassen hat.

Frankreich.

Paris, 21. Mai. Die Bureau der Kammer wählten die Kommission zur Vorberatung des tunesischen Vertrags. Die Kommission ist für Annahme des Vertrags. In der Sitzung der Kommission erklärte Barthélemy, die Pforte habe sich gefügt und ihre Absicht, Truppen nach Tripolis zu entsenden, aufgegeben. Auf die Anfrage, ob eine Einmischung Frankreichs in die Finanzangelegenheiten von Tunis nicht Schwierigkeiten schaffen dürfte, erklärte Barthélemy, es handle sich einfach um Reorganisation. Auf die Anfrage, welche Punkte besetzt würden, erklärte Barthélemy, die das Ahrumgebiet umgebenden Plätze würden besetzt werden. — Der Senat wählte die Kandidaten der Linken, Victor Desfranc und Henri Dibir, zu lebenslänglichen Senatoren. — Nach einem offiziellen Berichte stieß die Kolonne des Obersten Juncos am 19. d. M. in der Umgegend von Ghellala auf einen zahlreichen Feind. Die Infanterie des Feindes rückte bis auf hundert Meter Entfernung vor und wurde unter großen Verlusten in die Flucht geschlagen. Die feindliche Kavallerie griff die eingeborenen französischen Hilfstruppen an, welche zurückwichen, wodurch Unordnung entstand und die Bewegung der französischen Infanterie gelähmt wurde. Schließlich wurde der Feind in der Richtung von Ghellala zurückgeschlagen; er verlor 300; die Verluste der Franzosen sind 37 Tödt, 46 Verwundete.

Einer Meldung aus Tunis zufolge hatten sich die Galeerensträflinge empört; sie wurden indeß bald wieder unterworfen. Der Präsident der Municipalität, General Arbizarud, ist nach Palermo abgereist.

Paris, 22. Mai. Der „Agence Havas“ zufolge sind die hier umlaufenden Gerichte bezüglich der bevorstehenden Veränderungen im Ministerium unbegründet; ebenso entbehrt auch die Nachricht der Begründung, daß die Regierung eine Okkupation von Tunis beabsichtige. Eine solche Maßregel scheint durchaus nicht erforderlich. — Aus Biserta wird von gestern gemeldet, daß unter den Bergbewohnern in der Umgegend von Water große Erregung herrsche. Die Truppenabtheilung des Generals Maurand habe sich in den Water beherrschenden Positionen verschanzt.

Rußland.

St. Petersburg, 21. Mai. Der „Agence Russe“ zufolge ist der Vertrag mit China in Peking ratifizirt. — Die „Agence Russe“ wendet sich gegen die unrichtigen Nachrichten über die Haltung Rußlands bezüglich der Krisis in Bulgarien und bemerkt: Die russische Regierung werde sich jeder Einmischung in die inneren Angelegenheiten Bulgariens enthalten. Sie habe volles Vertrauen zu dem Fürsten Alexander, welcher das Band zwischen Bulgarien und Rußland repräsentire, und sie hege den Wunsch, daß die Verbindung zwischen Fürst und Nation sich inniger gestalte.

St. Petersburg, 22. Mai. Der „Agence Russe“ zufolge hat der Minister des Innern, Graf Ignatjew, anlässlich seines Zirkulars vom 18. d. M. zahlreiche Beglückwünschungstelegramme sowohl von Adelsmarschällen der Provinz als auch von außerhalb empfangen. — Eine amtliche Mittheilung des diesseitigen Geschäftsträgers in Peking bestätigt, daß der Kaiser den von dem Marquis Tseng vorgelegten Vertrag zwischen Rußland und China ratifizirte.

Der Generalgouverneur von Charkow, Fürst Swialtoy Wiesky, hat eine Proclamation erlassen, in welcher es heißt: Wenn auch die Verfolgungen der Juden in Kiew und Elisabethgrad schnell unterdrückt und die Schuldigen verhaftet worden sind, so ist doch durch die Erregung der Gemüther ein schädlicher Einfluß auf Handel und Gewerbe ausgeübt worden. Dieser Zustand darf nicht andauern. Vom Kaiser an die Spitze von 6 Gubernements gestellt, werde ich meine Aufgabe mit aller Energie erfüllen und mit Aufwendung aller mir zu Gebote stehenden Mittel für die Erhaltung von Ruhe und Ordnung sorgen. Die Juden stehen ebenso wie alle anderen treuen Unterthanen des Kaisers unter dem Schutze der Gesetze und der Regierung, ihre Personen und ihr Eigenthum müssen

Badische Chronik.

daher ebenso respektiert werden. Ich fordere daher alle Gutgesinnten auf, zur Beruhigung der Gemüther nach allen Kräften beizutragen, und gebe bekannt, daß ich bei gegen die Juden vorkommenden Gewaltthätigkeiten mit der größten Strenge gegen die Ruhestörer vorgehen und nicht zögern werde, die Gewalt der Waffen und die Kriegsgesetze anzuwenden.

Gerichtswise verurteilt, das jüngst verhaftete Frauenzimmer, in deren Wohnung eine geheime Druckerei gefunden wurde, sei eine Mitschuldige an dem von dem bekannten Ingenieur Sascha in Cherfon verübten Diebstahl gewesen; sie heiße Terentje wa und habe von der aus der Kentei in Cherfon entwendeten Summe 16,000 Rubel erhalten.

Ein Bericht der „N. Fr. Pr.“ aus Podwoloczyska schildert den Beginn der dortigen Erzeje wie folgt:

Am 15. Mai um Mitternacht tönten Zammergeschrei und Silberkugeln von Woloczyska, sobald Sturmäluten. Die Einwohner und das in der Stadt befindliche Militär eilten der russischen Grenze zu, woselbst sich ihnen ein schreckliches Bild bot. Hunderte von Frauen, halb nackt, zumeist nothdürftig bekleidete Säuglinge auf den Armen, die übrigen Kinder nach sich ziehend, drängten jammervoll der österreichischen Grenze zu, wurden jedoch vom russischen Grenzwächter am Ueberschreiten der Grenze gehindert. In Folge dessen entstand ein Chaos, ein Drängen und Ueber-einanderstürzen, wobei mehrere Personen Armbrüche erlitten. Endlich hob sich der Schlägbaum und eine unübersehbare Menge von Frauen und Kindern eilte nach Podwoloczyska, wo die meisten, da alle Häuser überfüllt sind, in den Straßen kampiren mußten. Den in Woloczyska zurückgebliebenen Juden gelang es für dieses Mal, den Angriff abzuwehren. Am 16. Mai kehrten die Flüchtlinge nach Woloczyska zurück, um ihre Habeligkeiten über die Grenze zu schaffen. Ein langer Zug von Bauernwagen, mit Getreide, Hausgeräthe und Bettzeug beladen, bewegte sich fortwährend über die Straße, dazwischen Wagen mit Wöchnerinnen, Kranken, Greisen und Kindern, begleitet von Flüchtlingen. Am Abend desselben Tages brachen stärkere Wotten, bewaffnet mit Ketten, Dretheisen und Revolvern, in Woloczyska ein. Fast alle Häuser wurden demolirt, darunter auch die Gemeindeapothek. Am 17. wurde das Zerdrückungswerk fortgesetzt. Tags darauf erst kam russisches Militär an. Das Elend unter den über die Grenze Geflüchteten ist groß.

Moskau, 21. Mai. Mit Rücksicht auf die Gerüchte von einer bevorstehenden Judenhege ergriff die Polizei Vorkehrungsmaßregeln; ihre Judenfamilien sind abgereist, andere beilegen sich, ihre Werthpapiere und Werthgegenstände der Bank behufs Aufbewahrung einzureichen. Ein großes Zustromen der Juden aus den Westprovinzen ist bemerkbar.

Orient.

Bukarest, 21. Mai. Der Kammer ist eine Vorlage betreffend die Kreirung des Ordens der rumänischen Krone zugegangen, welche den Sektionen zur Begutachtung überwiesen wurde. Auf Interpellation Jonecus erklärte der Minister des Innern, er habe Befehl erteilt, daß jüdischen Bagabunden oder passiften Juden der Uebertritt nach Rumänien aus Rußland nicht gestattet werde.

Bukarest, 22. Mai. Die feierliche Krönung fand heute Mittag auf dem Plage vor der Kathedrale statt. Der König und die Königin, begleitet vom Prinzen Leopold von Hohenzollern und dessen beiden Söhnen, nahmen auf dem daselbst errichteten Throne Platz. Die Weihe der Krone des Königs und der Königin erfolgte durch den Primas von Rumänien und den Metropolit der Wolbau, welche von den Bischöfen und dem höheren Klerus umgeben waren. An der Feierlichkeit nahmen die Minister, die Senatoren und Deputirten, sowie die hohen Civil- und Militärwürdenträger und das gesammte diplomatische Corps theil. Der König und die Königin wurden auf dem Hin- und Rückwege von der Bevölkerung enthusiastisch begrüßt. Aus allen Theilen des Landes sind zahlreiche Abgeordnete eingetroffen. Nach der Rückkehr in das Palais nahmen die Majestäten die Glückwünsche der Vertreter der auswärtigen Mächte entgegen. Die Stadt ist auf's prächtigste decorirt. Zu der heute Abend stattfindenden Illumination sind die Vorbereitungen in großem Maßstabe getroffen.

Belgrad, 21. Mai. Der Schupschina wird durch eine Botschaft des Fürsten bekannt gegeben, daß der Abschluß eines Handelsvertrags mit Oesterreich-Ungarn gelungen sei. Der Vertrag wird dem Ausschusse zugewiesen und demselben die beiden Delegirten zugetheilt werden, welche die Verhandlungen geführt.

Konstantinopel, 22. Mai. In der gestrigen Sitzung der Botschafter und der türkischen Delegirten ist die Konvention für die Uebergabe der an Griechenland cedirten Gebiete nebst dem die militärischen Details betreffenden Anhang endgiltig vereinbart worden. Die Unterzeichnung des Vertragsinstrumentes soll heute Nachmittag erfolgen. In Folge der Entdeckung der Korrespondenz mit Midhat Pascha hat der jüngst zum Gouverneur von Tefke (Anatolien) ernannte Turhan Bey den Befehl erhalten, nach Konstantinopel zurückzukehren.

Konstantinopel, 23. Mai. Die zwischen den Mächten und der Türkei vereinbarte Konvention bestimmt im Wesentlichen: 1) die Abtretung der bekannten Gebietsstücke, 2) die Abtretung Buntas und Bredesa's, 3) Religionsfreiheit der Einwohner, 4) hierarchische Autonomie der Gemeinden, 5) vollständige gegenseitige Amnestie. Eine türkisch-griechische Kommission regelt in zwei Jahren alle streitigen staatsrechtlichen und privatrechtlichen Fragen, wobei der Refuz an die vermittelnden Mächte gestattet ist. Griechenland übernimmt einen noch zu vereinbarenden Theil der türkischen Staatsschuld. Der gegenwärtigen Konvention folgt unmittelbar eine gleichlautende türkisch-griechische Konvention. Die Ratifikation der Konvention erfolgt innerhalb drei Wochen. Ein Anhang zur Konvention theilt das abzutretende Gebiet in sechs Sektionen; die erste Sektion ist drei Wochen, die vier nächsten Sektionen drei Monate, die sechste fünf Monate nach der Ratifikation zu übergeben. Militärische Delegirte der Mächte überwachen die Uebergabe.

Karlsruhe, 23. Mai. Bei der Allgemeinen Volksbibliothek wurden in der Woche vom 16. bis 22. Mai 659 Bände ausgeliehen. Neu zugegangen sind 8 Bänder.

Heidelberg, 21. Mai. Bei der heutigen viersten Immatrikulation wurden 38 Studierende eingeschrieben. Der Zugang beträgt bis jetzt 445, nämlich 12 in der theologischen Fakultät, 263 in der juristischen, 59 in der medizinischen und 111 in der philosophischen; es bleiben noch 7 Studierende vorgemerkt. Die Frequenz dieses Sommersemesters dürfte sich hiernach gegen 900 stellen.

Mannheim, 21. Mai. In der letzten Handelskammer-Sitzung besprach der Vorsitzende den bedeutenden Eindruck, den die kürzlich erfolgte Aufhebung des Großh. bad. Handelsministeriums in den kommerziellen Kreisen hervorgebracht habe, er gedachte dabei der hervorragenden Verdienste, die sich der Hr. Staatsminister Turban und Geh. Referendar v. Stößer durch Wahrung der Handelsinteressen erworben haben, er sprach endlich die Ansicht aus, daß, wenn die durch Aufhebung der betreffenden Regierungsstelle entstandene Lücke sich im Handelsinteresse allzu fühlbar mache, es die Aufgabe der badischen Handelskammer sei, für die Wiedergewinnung der verlorenen Position mit vereinten Kräften einzutreten. Auf die von der Kammer an Großh. Justiz- und Handelsministerium gerichtete Eingabe, die Anstellung bedingter Mäler und eines Dispaehers, wurde eine abschlägige Antwort bekannt gegeben, in Bezug auf die Mäler jedoch die Aussicht eröffnet, es werde künftig seitens der Großh. Notare und Gerichtsvollzieher für den öffentlichen Verkauf von Handels- und Börsenwaaren eine fachgemäße Wahl des Ortes und der Zeit getroffen werden. Die Anfrage des Großh. Bezirksamts, ob die neuesten hier errichtete Anstalt zur Untersuchung von Lebens- und Genußmitteln nicht auch für die Weinuntersuchungen anzuerkennen sei, wird von der Kammer dahin beantwortet, daß sie an der Aufrechterhaltung des bisherigen Zustandes festhalten müsse, mit Hinweis auf den Jahresbericht 1877/79, wonach Weinuntersuchungen nicht früher angestrengt werden sollen, als bis von einem öffentlich anerkannten Denotekniker sichere Erkennungsmerkmale unberechtigter Beisätze nachgewiesen sind. Die Kammer stützt sich dabei auf die Erfahrung, daß besonders in letzter Zeit auf die erste beste Untersuchung hin gerichtlich vorgegangen wurde und sich nach erster sachmännischer Untersuchung die betreffenden Weine als gut und echt erwiesen haben. In der letzten Stadtraths-Sitzung wurde die Wahlkommission beauftragt, die Wählerlisten für die Erneuerungswahlen der Stadtverordneten zu prüfen, auch wurde die Vorbereitung der Listen für die Landtags-Wahlen beschloffen. Das Kollegium genehmigte die Aufnahme eines 4prozentigen Anlehens von 1,200,000 M. beim Reichs-Invalidenfond zur Vorlage an den Bürgerausschuß; dieses Kapital soll Verwendung finden zur Rückzahlung des Restes des 4 1/2pro. städtischen Anlehens von 1872, zu theilweiser außerordentlicher Amortisation des 4 1/2pro. Anlehens beim Reichs-Invalidenfond, endlich zur Ausführung mehrerer vom Bürgerausschuß bereits genehmigter Bauprojekte. Auf Veranlassung Großh. Bezirksamts delegirte der Stadtrath zwei seiner Mitglieder und den Stadt-Baumeister zur gemein-

schaftlichen Besichtigung des Hoftheater-Gebäudes mit den Vertretern Großh. Bezirksamts, des Hoftheater-Komite's, der Bezirks-Bauinspektion und der Feuerweh. Der Zweck ist eine gründliche Prüfung, ob alle Maßnahmen getroffen sind, um bei einem während der Vorstellung ausbrechenden Brand die thunlichst rasche Entleerung des Zuschauerraums zu ermöglichen, eventuell Verbesserungen zu diesem Behufe in's Leben zu rufen. Das Kollegium beschloß die Betheiligung der Stadt bei dem allgemeinen deutschen Bundeschießen durch eine Ehrengabe darzutun. Es haben sich bis jetzt 55 hiesige Geschäftsräume mit 63 Leitungen an der allgemeinen Fernsprech-Einrichtung verträglich betheiligt.

Villingen, 21. Mai. Gestern Morgen wurde im Walde zwischen hier und Pfaffenweiler ein junger Mann mit einer schweren Schußwunde im Unterleib aufgefunden. Er gibt an, er sei aus dem Weimari'schen, komme von einer Bergbauungsreise aus der Schweiz zurück, habe noch eine Tour durch den Schwarzwald machen wollen, habe sich vorgestern Abend im Walde verirrt, sei von einem Manne mit der Aufforderung, sein Geld herauszugeben, angehalten, und als er nicht Folge leistete, mit dem Revolver in den Unterleib geschossen worden, worauf der Thäter, von dem man bis jetzt keine Spur hat, entflohen sei. Auffallend ist, daß der Verletzte, der im hiesigen Spital liegt, obgleich er nach seiner Verwundung zusammenbrach, nicht beirrt ist, vielmehr noch über 600 M. in Gold bei sich trug.

Neueste Telegramme.

Berlin, 23. Mai. Der Handelsvertrag mit Oesterreich-Ungarn wurde heute Vormittag abgeschlossen; der Handelsvertrag mit der Schweiz wird heute Abend unterzeichnet werden.

Berlin, 23. Mai. Der Reichstag, die zweite Lesung des Gerichtskosten-Gesetzes fortsetzend, lehnte die von den Regierungsvertretern befümpften Abänderungsanträge Cuny's und Kayser's ab und genehmigte den Rest des Gesetzes nach den Kommissionsanträgen.

Die deutsch-chinesische Konvention wird in zweiter Lesung ohne Debatte genehmigt, die Vorlage über Aenderung des Zolltarifs auf Antrag Löwe (Bochum) von der heutigen Tagesordnung abgesetzt. Nach Mittheilung des Präsidenten soll nächsten Samstag die große Zolldebatte stattfinden. Nächste Sitzung: morgen.

Großherzogl. Hoftheater.

Dienstag, 24. Mai. 13. Vorstellung außer Abonnement. (2. Gastspiel der Kammerfängerin Fr. Bianchi.) Lucia von Lammermoor, Oper in 3 Akten, von Sals. Cammerano. Musik von G. Donizetti. „Lucia“: Fr. Bianchi. Anfang 7 1/2 Uhr.

Theater in Baden.

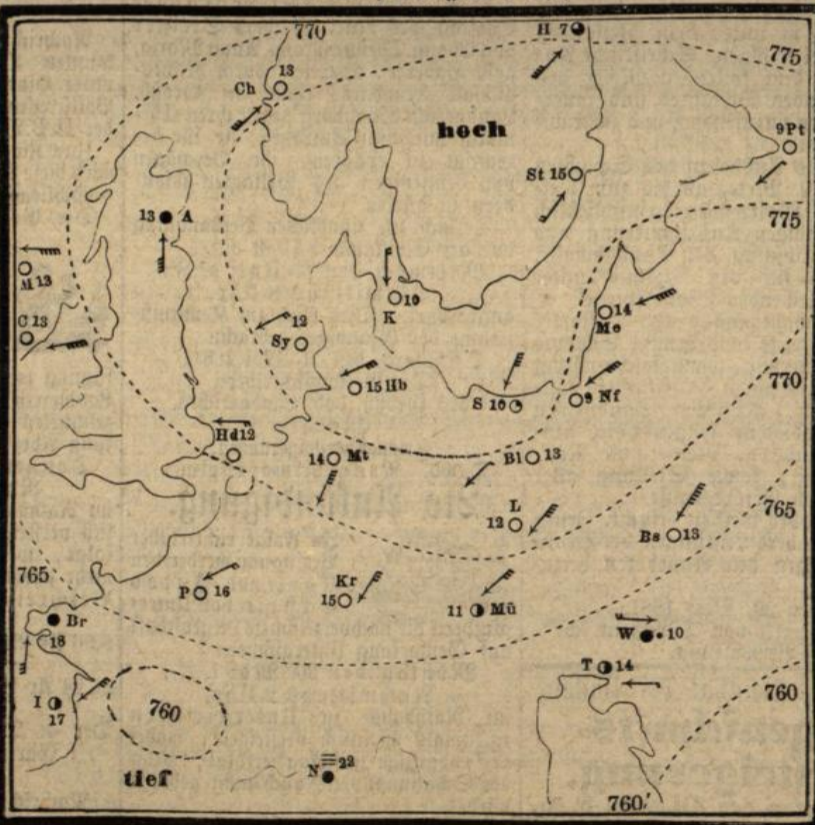
Mittwoch, 25. Mai. 31. Abonnementsvorstellung. Spielt nicht mit dem Feuer, Lustspiel in 3 Akten, von G. zu Putlitz. Anfang 7 1/2 Uhr.

Verantwortlicher Redakteur: F. Neßler in Karlsruhe.

Beobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

Table with columns: Mai, Barom., Thermom., Feuchtigk., Wind, Himmel, Bemerkung. Data for days 21, 22, 23.

Wetterbericht der Seewarte zu Hamburg vom 23. Mai, Morgens 8 Uhr.



Erklärung: Die den Initialen der Städtenamen beigegebenen Zahlen geben die Temperaturgrade nach Celsius an; die am Ende der Curven (Isobaren) befindlichen Zahlen bezeichnen den reduzirten Barometerstand in Millimeter.

Table with columns: A, B, C, D, E, F, G, H, I, K, L, M, N, O, P, Q, R, S, T, U, V, W, X, Y, Z. Legend for weather symbols.

Uebersicht der Witterung.

Das Gebiet hohen Luftdrucks hat an Umfang beträchtlich zugenommen und erstreckt sich über das ganze Nordsee- und Ostseegebiet sowie über Südlandnordnord. Dieser Druckvertheilung entsprechend wehen über Centraleuropa bei trockenem, fast wolkenlosem Wetter meist nördliche und nordöstliche Winde, welche im nordöstlichen Deutschland stellenweise frisch, sonst allenthalben schwach auftreten. Vereinzelt meldet Ostfriesland Nordost-Sturm. Die Temperatur ist in Oesterreich ziemlich bedeutend gesunken, im Ubrigen im Allgemeinen wenig verändert. In Deutschland ist dieselbe durchschnittlich normal.

Frankfurter telegraphische Kursberichte vom 23. Mai 1881.

Table with columns: Staatspapiere, Banken, Wechsel, Renten, etc. Lists various financial instruments and their prices.

Karlsruher Ständebuch-Auszüge.

Geburten. 18. Mai. Clara, B.: Thom. Curt, Schreiner. — 19. Mai. Adolf, B.: Karl Grunewald, Restaurateur. — 20. Mai. Gustav Adolf, B.: Job. Stoll, Eisenarbeiter. — Emilie Sofie, B.: Karl Schöffler, Lackier. — 21. Mai: Hermann, B.: Ad. Kern, Wagner. — Hugo Herm., B.: Wilh. Barth, Mediziner. — 22. Mai: Friedrich, B.: Dr. Ernst Boedel, Professor. — Rosa Walburga, B.: Mart. Storf, Virtualienhändler. — 23. Mai: Josef, B.: Franz, Schneider. — 24. Mai: Rosa, B.: Rosa, Schneider. — 25. Mai: Rosa, B.: Rosa, Schneider. — 26. Mai: Rosa, B.: Rosa, Schneider. — 27. Mai: Rosa, B.: Rosa, Schneider. — 28. Mai: Rosa, B.: Rosa, Schneider. — 29. Mai: Rosa, B.: Rosa, Schneider. — 30. Mai: Rosa, B.: Rosa, Schneider. — 31. Mai: Rosa, B.: Rosa, Schneider.

Todesanzeige.
D.963. Karlsruhe.
Tiefbetrübt gebe ich Verwandten, Freunden und Bekannten die Trauernachricht, daß mein lieber Bruder
Georg Gehalt
im 51. Lebensjahre zu Pforzheim an einem Schlaganfall heute verstorben ist.
Karlsruhe, den 22. Mai 1881.
Anna von Lannstein,
geb. Gehalt.

Todesnachricht.
D.955. Raftatt. Allen Freunden und Bekannten mache ich hiermit die traurige Mitteilung, daß heute Morgen 1/2 9 Uhr unser geliebter Gatte, Vater, Schwager und Onkel, Gemeinderath **J. M. de Saan**, in ein besseres Jenseits abgerufen worden ist.
Raftatt, den 22. Mai 1881.
Die tieftrauernden Hinterbliebenen.

Todesanzeige.
D.957. Mosbach. Tieferschüttert gebe ich die Trauernachricht von dem nach langen Leiden gestern Abend ruhig und gottgegeben erfolgten Tode unseres innigstgeliebten Vaters, des Baumeisters **Wilhelm Lutz**, Mosbach, den 22. Mai 1881.
Im Namen der Hinterbliebenen, die tiefbetrübt die Wittve: Franziska Lutz, geb. Malgacher.

Gläubiger Aufforderung.
Wer eine Forderung an meinen in Eberbach a. N. verstorbenen Vetter, Ingenieur August Streder von Dornstadt, zu machen hat, wird aufgefordert, solche umgehend bei dem Unterzeichneten anzumelden, widrigenfalls solche bei der Verteilung des Nachlasses nicht berücksichtigt werden können.
Heidelberg, den 21. Mai 1881.
Heinrich Schlemming, Burgweg 12.
D.843.2. Im Laufe der nächsten Monate erscheinen in meinem Verlag:

Die Mittelschulen
im
Großherzogthum Baden
in zwei Theilen.
I. Theil: a. Begriff, Arten, Leitung und Beaufsichtigung der Mittelschulen; b. die einzelnen Arten der Mittelschulen.
II. Theil: Gesetze und Verordnungen über Anstellung und Rechtsverhältnisse der Lehrer an Mittelschulen, sowie Prüfungsordnungen für Lehramtspraktikanten und Reallehrer.
Von
A. Joos, Ministerialrath.
Preis etwa 4 M.

Literaturgeschichte
für
höhere Mädchenschulen
von
G. Maurer,
Direktor der höheren Mädchenschule in Landau.
Preis etwa 2 M. 50.
Karlsruher Hofbuchhandlung, 18. Mai 1881.
J. Lang.
D.938. **Sparkasse Heiligenberg.**
Bekanntmachung.
Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß vom Verbandsausschuß der **Sparkasse Heiligenberg** in der Generalversammlung vom 23. April d. J. im Allgemeinen bis auf Weiteres vom 11. November d. J. ab die Zinsen von Einlageguthaben auf 4 1/2 % bei Darlehen auf Obligation, an Gemeinden und Genossenschaften auf 4 1/2 % und der Bürgschaftsdarlehen auf 5 % reduziert worden sind.
Bei Einlagen und Darlehen, welche vom 1. Juni d. J. ab gemacht werden, tritt diese Zinsreduzierung in Vollzug.
Heiligenberg, den 18. Mai 1881.
Der Verwaltungsrath:
Obmann: **Raffier.**
F. Pöckinger. J. Martin.

Ein photog. Atelier
(ohne Konkurrenz)
in einem bedeutenden Amtsstädtchen des bad. Oberlandes ist mit completer Einrichtung für 1000 M. baar sofort zu verkaufen. Auch kann die Einrichtung allein übernommen werden. Näheres unter sub H. 154 in der Expedition dieses Blatts.
D.845.2.

Andree Hand-Atlas
vollständig,
96 Karten mit Text, elegant gebunden
Mark 25.
Nach auswärts franco.
Karlsruhe. G. Braun'sche Hofbuchhandlung.
D.893.2. Soeben eingetroffen:
Regeln und Wörterverzeichnis für die deutsche Rechtschreibung zum Gebrauche in den badischen Schulen. Preis 40 Pfennige.
Karlsruhe. G. Braun'sche Hofbuchhandlung.

Gasthof und Mineralbad zum Fürstenberger Hof
in Haslach im Kinzigthal,
Station der Schwarzwaldbahn, eignet sich wegen seiner schönen und gesunden Lage, nebst kräftigen Mineralbädern und billigem Pensionspreis (Markt 4, incl. Zimmer) hauptsächlich zu längerem Sommeraufenthalt.
Niederländisch - Amerikanische Dampfschiffahrts-Gesellschaft.
Directe und regelmässige Post-Verbindung
Rotterdam - New-York.
Abfahrt von Rotterdam Samstags.
Comfortable Einrichtung. Billige Passagepreise.
Nähere Auskunft ertheilen die Direction in Rotterdam, sowie wegen Passage die General-Agenten: **Nich. Wirsching, Walther & von Erchoe, Gundlach & Bärenklau, Rabus & Stoll, Conrad Herold in Mannheim.**

Villa BAUER,
Oppenau, Schwarzwald.
Dieselbe enthält mit Salon neun Zimmer, einen Garten mit Gemüsegarten und vielen Obstbäumen. Kaufpreis sehr billig. Näheres erfährt man bei dem Eigentümer in Oppenau.
D.956.1. A. A.
Die Güter-Agentur von **Joseph Hammer,**
25 Sophienstraße 25 in Baden.

Brunnen-schacht-herstellung.
Der verschüttete Brunnen auf dem Schloß Wühlberg soll demnächst ausgearbeitet und wieder hergestellt werden. Die Tiefe des an der Mündung 1 1/2 m weiten Schachtes wird zu 33 bis 43 m angenommen, auf ca. 12 m von oben herab ist derselbe offen und ausgemauert, so daß dessen Beschaffenheit untersucht werden kann; ob auch die verschüttete Strecke ausgemauert ist oder nicht, und in welchem Zustande die Wandung und Ausmauerung sich befindet, kann nicht angegeben werden. Die Abtiefung soll bis auf 2 1/2 m unter dem bleibenden Wasserpiegel erfolgen. Schriftliche Angebote nach dem fallenden Meter des auszuräumenden Schachtes sind innerhalb 14 Tagen einzusenden, und zwar wie folgt getrennt:
1. Für das Ausheben des Schachtes vom 12. Meter ab bis zum bleibenden Wasserpiegel einschließlich der nötigen Auszimmerung und Unterbringung der Ausbaumasse.
2. Ebenso für den Aushub unter dem bleibenden Wasserpiegel.
3. Für schichtmäßige 0,3 m starke, 1 1/2 m weite kreisförmige Schachtausmauerung, wenn solche nötig wird, aus guten, dauerhaften, vorkantigen, gepulverten Sandsteinen mit radialem Fugenschnitt einschließlich der Steir- und Koffelieferung, sowie Stellung aller sonstigen Erfordernisse.
Die Bewerber werden erucht, Zeugnisse über frühere Leistungen bei Brunnenherstellungen den Angeboten beizufügen.
Altdorf, den 20. Mai 1881.
Die Freiberrl. von Türckheim'sche Verwaltung.

Lichtenthal bei Baden.
Liegenschafts-Versteigerung.
Am Montag den 30. Mai d. J., Nachmittags 3 Uhr, läßt Frau Dr. Raucher Wittve dahier nachbeschriebene Liegenschaft ohne Einrichtung auf dem Rathhause in Lichtenthal unter vortheilhaften Zahlungsbedingungen öffentlich versteigern, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Anschlag oder darüber geboten wird, und zwar:
Ihre in schönster Lage an der Lichtenthaler Allee unter Nr. 35 sich befindliche, zweistöckige Villa mit Nebenhaus, Stallung, Garten, angrenzend einerseits Gräfin Mansfeld, andererseits Herr F. Pfister, hinten Lichtenthalerstraße, vornen Dösbach und Lichtenthaler Allee, ange schlagen zu **M. 42,000.**
Dazu werden die Liebhaber eingeladen mit dem Bemerkten, daß die Vollständigkeit bei der Eigenthümerin eingesehen und dieselben nach entgeltlich erfolgtem Zuschlage auch ohne Verzug

übergaben werden können. Die Villa eignet sich ihrer großen Räume und ihrer vortheilhaften und schönen Lage wegen auch sehr gut zum Vermieten. Auskunft über die Zahlungsbedingungen ertheilt unternehmende Güter-Agentur, durch welche das ganze Anwesen in der Zwischenzeit bis zum Versteigerungstage auch aus der Hand verkauft werden kann.
D.956.1. A. A.
Die Güter-Agentur von **Joseph Hammer,**
25 Sophienstraße 25 in Baden.

Bürgerliche Rechtspflege.
Bekanntmachung.
D.960. Nr. 11270. Karlsruhe. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Installateurs Ludwig Thümling von Karlsruhe wurde durch Gerichtsbescheid vom 18. d. M. Mangels der Kosten des Verfahrens aufrechterhalten. Die Kosten des Verfahrens sind dem Antragsteller zu Lasten des Konkursmasse eingestellt.
Karlsruhe, den 18. Mai 1881.
Großh. bad. Amtsgericht.
Gerichtsschreiber:
J. B.
C. Eilenträger,
Vermögensverwalter.

2te Ankündigung.
In Folge richterlicher Verfügung werden den unterzeichneten Liegenschaften auf Gemarlung Untergimpfen Montag den 30. Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Rathhause zu Untergimpfen zweimal öffentlich versteigert, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätungspreis auch nicht geboten wird.
Beschreibung der Liegenschaft.
Ein einstöckiges Wohnhaus mit Stall u. Keller und 3 Ruthen Platz, worauf das Haus steht, und 15 Ruthen Hausgarten, neben Anton Ulmer Erben und Alexander Wühlburger,
Anschlag **M. 550 M.**
Hievon erhalten die unterzeichneten abwesenden Schuldner mit dem Anschlag die Nachricht, daß wenn sie die Versteigerung auf Zahlungszweck wünschen, sie entweder eine schriftliche Einwilligung der Gläubiger oder eine langfristige vor der letzten acht Tagen vor der Versteigerung nachzuliefernde, defällige richterliche Verfügung beizubringen haben.
Zugleich wird den Beklagten aufgegeben, einen im Inland wohnenden Zustellungsgehalthaber aufzustellen, widrigenfalls bezüglich aller weiteren Verfügungen gemäß § 187 R. G. B. D. verfahren würde.
Karlsruher Hofbuchhandlung, 10. Mai 1881.
Großh. Notar
Gärtner.

1. Ankündigung.
In Folge richterlicher Verfügung werden dem Gustav Dornes, Landwirth in Eppingen, die nachverzeichneten Liegenschaften auf Gemarlung Aversbach
Donnerstag den 9. Juni d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Rathhause zu Aversbach öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätungspreis auch nicht geboten wird.
Beschreibung der Liegenschaften.
I. Anschlag **M. 250**
9,96 Ar Acker in 1 Abtheilung
II. **M. 320**
26,24 Ar Wiesen in 2 Abtheil.
III. **M. 25**
Der 4. Theil von 4,07 Ar Gartenland
Summa **M. 595**
Nachricht hievon erhält der an unbekanntem Orte abwesende Beklagte mit dem Anschlag, daß der Steigehilling mit 5 % vom Zuschlagstag an verzinstlich bar zu bezahlen ist und daß, wenn er die Versteigerung auf Zahlungszweck wünscht, er entweder eine schriftliche Einwilligung des betreibenden Gläubigers oder eine dießbezügliche Verfügung des Vollstreckungsgerichts beizubringen habe, welche aber vor den letzten acht Tagen vor der Versteigerung nachgeliefert werden muß.
Gleichzeitig wird der Beklagte aufgefordert, einen im Inland wohnenden Zustellungsgehalthaber aufzustellen, widrigenfalls bezüglich aller weiteren Verfügungen gemäß § 187 R. G. B. D. verfahren würde.
Karlsruher Hofbuchhandlung, 10. Mai 1881.
Großh. Notar
Gärtner.

fligungen gemäß § 187 R. G. B. D. verfahren würde.
Karlsruher Hofbuchhandlung, 10. Mai 1881.
Großh. Notar
Gärtner.

Steigerungs-Ankündigung.
In Folge richterlicher Verfügung werden dem unterzeichneten Liegenschaften auf Gemarlung Untergimpfen Montag den 30. Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Rathhause zu Untergimpfen zweimal öffentlich versteigert, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätungspreis auch nicht geboten wird.
Beschreibung der Liegenschaften.
1. Ein einstöckiges Wohnhaus mit Balkenteller, Scheuer, Stallung u. Schweinställen, nebst 18 Ruthen Haus- und Hofplatz in der Ellenfurt, taxirt zu **1800**
2. 16 Ar 12 Meter Acker im obern Klettenader **500**
3. 9 Ar 6 Meter Acker unter der Steingrube **300**
4. 19 Ar 64 Meter Acker im innern Breitehag **280**
5. 11 Ar 15 Meter Acker im freien Winkel **300**
6. 11 Ar 44 Meter Acker im untern Föhrenbäumle **180**
7. 12 Ar 44 Meter Acker im Schloßader **250**
8. 3 Ar 11 Meter Acker in den Geländer **180**
9. 29 Ruth. Reben im Pflanzler **440**
10. 24 1/2 Ruthen Reben im Elligried **380**
11. 53 Ruth. Wiesen im freien Winkel **200**
12. 3 Viertel 10 Ruth. Wiesen im vordern Naucheboden **400**
13. 32 Ruth. Reben im Elligried **300**
Summa **5460**
Schliengen, den 12. Mai 1881.
Der Großh. Vollstreckungsbeamte: Rudmann, Gerichtsschreiber.
D.918. Schliengen.

Steigerungs-Ankündigung.
In Folge richterlicher Verfügung werden dem an unbekanntem Orte abwesenden Jakob Friedrich Bräuer von Niedereggen die nachbeschriebenen Liegenschaften auf Gemarlung Niedereggen am Montag dem 20. Juni 1881, Nachmittags 5 Uhr, in dem Rathhause in Niedereggen öffentlich zu Eigentum versteigert, wobei der entgeltliche Zuschlag erfolgt, wenn der Schätungspreis oder mehr geboten wird.
Beschreibung der Liegenschaften.
1. Pgb. Nr. 611. 3 Ar 72 Met. **M. 75**
Reben im Mittelstück, Anschlag
2. Pgb. Nr. 1395. 8 Ar 33 Met. **M. 150**
Wiesen und 4 Ar Acker im Horben
Summa **225**
Nachricht hievon erhält der an unbekanntem Orte abwesende Schuldner unter Hinweisung auf § 26 u. 39 der Vollstreckungsordnung und § 186 ff. der R. G. B. D.
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird diese Ankündigung bekannt gemacht.
Schliengen, den 19. Mai 1881.
Der Großh. Vollstreckungsbeamte: Rudmann.

1. Ankündigung.
In Folge richterlicher Verfügung werden dem Gustav Dornes, Landwirth in Eppingen, die nachverzeichneten Liegenschaften auf Gemarlung Aversbach
Donnerstag den 9. Juni d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Rathhause zu Aversbach öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätungspreis auch nicht geboten wird.
Beschreibung der Liegenschaften.
I. Anschlag **M. 250**
9,96 Ar Acker in 1 Abtheilung
II. **M. 320**
26,24 Ar Wiesen in 2 Abtheil.
III. **M. 25**
Der 4. Theil von 4,07 Ar Gartenland
Summa **M. 595**
Nachricht hievon erhält der an unbekanntem Orte abwesende Beklagte mit dem Anschlag, daß der Steigehilling mit 5 % vom Zuschlagstag an verzinstlich bar zu bezahlen ist und daß, wenn er die Versteigerung auf Zahlungszweck wünscht, er entweder eine schriftliche Einwilligung des betreibenden Gläubigers oder eine dießbezügliche Verfügung des Vollstreckungsgerichts beizubringen habe, welche aber vor den letzten acht Tagen vor der Versteigerung nachgeliefert werden muß.
Gleichzeitig wird der Beklagte aufgefordert, einen im Inland wohnenden Zustellungsgehalthaber aufzustellen, widrigenfalls bezüglich aller weiteren Verfügungen gemäß § 187 R. G. B. D. verfahren würde.
Karlsruher Hofbuchhandlung, 10. Mai 1881.
Großh. Notar
Gärtner.

2te Ankündigung.
In Folge richterlicher Verfügung werden dem unterzeichneten Liegenschaften auf Gemarlung Untergimpfen Montag den 30. Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Rathhause zu Untergimpfen zweimal öffentlich versteigert, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätungspreis auch nicht geboten wird.
Beschreibung der Liegenschaft.
Ein einstöckiges Wohnhaus mit Stall u. Keller und 3 Ruthen Platz, worauf das Haus steht, und 15 Ruthen Hausgarten, neben Anton Ulmer Erben und Alexander Wühlburger,
Anschlag **M. 550 M.**
Hievon erhalten die unterzeichneten abwesenden Schuldner mit dem Anschlag die Nachricht, daß wenn sie die Versteigerung auf Zahlungszweck wünschen, sie entweder eine schriftliche Einwilligung der Gläubiger oder eine langfristige vor der letzten acht Tagen vor der Versteigerung nachzuliefernde, defällige richterliche Verfügung beizubringen haben.
Zugleich wird den Beklagten aufgegeben, einen im Inland wohnenden Zustellungsgehalthaber aufzustellen, widrigenfalls bezüglich aller weiteren Verfügungen gemäß § 187 R. G. B. D. verfahren würde.
Karlsruher Hofbuchhandlung, 10. Mai 1881.
Großh. Notar
Gärtner.

2te Ankündigung.
In Folge richterlicher Verfügung werden dem unterzeichneten Liegenschaften auf Gemarlung Untergimpfen Montag den 30. Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Rathhause zu Untergimpfen zweimal öffentlich versteigert, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätungspreis auch nicht geboten wird.
Beschreibung der Liegenschaft.
Ein einstöckiges Wohnhaus mit Stall u. Keller und 3 Ruthen Platz, worauf das Haus steht, und 15 Ruthen Hausgarten, neben Anton Ulmer Erben und Alexander Wühlburger,
Anschlag **M. 550 M.**
Hievon erhalten die unterzeichneten abwesenden Schuldner mit dem Anschlag die Nachricht, daß wenn sie die Versteigerung auf Zahlungszweck wünschen, sie entweder eine schriftliche Einwilligung der Gläubiger oder eine langfristige vor der letzten acht Tagen vor der Versteigerung nachzuliefernde, defällige richterliche Verfügung beizubringen haben.
Zugleich wird den Beklagten aufgegeben, einen im Inland wohnenden Zustellungsgehalthaber aufzustellen, widrigenfalls bezüglich aller weiteren Verfügungen gemäß § 187 R. G. B. D. verfahren würde.
Karlsruher Hofbuchhandlung, 10. Mai 1881.
Großh. Notar
Gärtner.

2te Ankündigung.
In Folge richterlicher Verfügung werden dem unterzeichneten Liegenschaften auf Gemarlung Untergimpfen Montag den 30. Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Rathhause zu Untergimpfen zweimal öffentlich versteigert, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätungspreis auch nicht geboten wird.
Beschreibung der Liegenschaft.
Ein einstöckiges Wohnhaus mit Stall u. Keller und 3 Ruthen Platz, worauf das Haus steht, und 15 Ruthen Hausgarten, neben Anton Ulmer Erben und Alexander Wühlburger,
Anschlag **M. 550 M.**
Hievon erhalten die unterzeichneten abwesenden Schuldner mit dem Anschlag die Nachricht, daß wenn sie die Versteigerung auf Zahlungszweck wünschen, sie entweder eine schriftliche Einwilligung der Gläubiger oder eine langfristige vor der letzten acht Tagen vor der Versteigerung nachzuliefernde, defällige richterliche Verfügung beizubringen haben.
Zugleich wird den Beklagten aufgegeben, einen im Inland wohnenden Zustellungsgehalthaber aufzustellen, widrigenfalls bezüglich aller weiteren Verfügungen gemäß § 187 R. G. B. D. verfahren würde.
Karlsruher Hofbuchhandlung, 10. Mai 1881.
Großh. Notar
Gärtner.

2te Ankündigung.
In Folge richterlicher Verfügung werden dem unterzeichneten Liegenschaften auf Gemarlung Untergimpfen Montag den 30. Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Rathhause zu Untergimpfen zweimal öffentlich versteigert, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätungspreis auch nicht geboten wird.
Beschreibung der Liegenschaft.
Ein einstöckiges Wohnhaus mit Stall u. Keller und 3 Ruthen Platz, worauf das Haus steht, und 15 Ruthen Hausgarten, neben Anton Ulmer Erben und Alexander Wühlburger,
Anschlag **M. 550 M.**
Hievon erhalten die unterzeichneten abwesenden Schuldner mit dem Anschlag die Nachricht, daß wenn sie die Versteigerung auf Zahlungszweck wünschen, sie entweder eine schriftliche Einwilligung der Gläubiger oder eine langfristige vor der letzten acht Tagen vor der Versteigerung nachzuliefernde, defällige richterliche Verfügung beizubringen haben.
Zugleich wird den Beklagten aufgegeben, einen im Inland wohnenden Zustellungsgehalthaber aufzustellen, widrigenfalls bezüglich aller weiteren Verfügungen gemäß § 187 R. G. B. D. verfahren würde.
Karlsruher Hofbuchhandlung, 10. Mai 1881.
Großh. Notar
Gärtner.

2te Ankündigung.
In Folge richterlicher Verfügung werden dem unterzeichneten Liegenschaften auf Gemarlung Untergimpfen Montag den 30. Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Rathhause zu Untergimpfen zweimal öffentlich versteigert, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätungspreis auch nicht geboten wird.
Beschreibung der Liegenschaft.
Ein einstöckiges Wohnhaus mit Stall u. Keller und 3 Ruthen Platz, worauf das Haus steht, und 15 Ruthen Hausgarten, neben Anton Ulmer Erben und Alexander Wühlburger,
Anschlag **M. 550 M.**
Hievon erhalten die unterzeichneten abwesenden Schuldner mit dem Anschlag die Nachricht, daß wenn sie die Versteigerung auf Zahlungszweck wünschen, sie entweder eine schriftliche Einwilligung der Gläubiger oder eine langfristige vor der letzten acht Tagen vor der Versteigerung nachzuliefernde, defällige richterliche Verfügung beizubringen haben.
Zugleich wird den Beklagten aufgegeben, einen im Inland wohnenden Zustellungsgehalthaber aufzustellen, widrigenfalls bezüglich aller weiteren Verfügungen gemäß § 187 R. G. B. D. verfahren würde.
Karlsruher Hofbuchhandlung, 10. Mai 1881.
Großh. Notar
Gärtner.

2te Ankündigung.
In Folge richterlicher Verfügung werden dem unterzeichneten Liegenschaften auf Gemarlung Untergimpfen Montag den 30. Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Rathhause zu Untergimpfen zweimal öffentlich versteigert, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätungspreis auch nicht geboten wird.
Beschreibung der Liegenschaft.
Ein einstöckiges Wohnhaus mit Stall u. Keller und 3 Ruthen Platz, worauf das Haus steht, und 15 Ruthen Hausgarten, neben Anton Ulmer Erben und Alexander Wühlburger,
Anschlag **M. 550 M.**
Hievon erhalten die unterzeichneten abwesenden Schuldner mit dem Anschlag die Nachricht, daß wenn sie die Versteigerung auf Zahlungszweck wünschen, sie entweder eine schriftliche Einwilligung der Gläubiger oder eine langfristige vor der letzten acht Tagen vor der Versteigerung nachzuliefernde, defällige richterliche Verfügung beizubringen haben.
Zugleich wird den Beklagten aufgegeben, einen im Inland wohnenden Zustellungsgehalthaber aufzustellen, widrigenfalls bezüglich aller weiteren Verfügungen gemäß § 187 R. G. B. D. verfahren würde.
Karlsruher Hofbuchhandlung, 10. Mai 1881.
Großh. Notar
Gärtner.

Berm. Bekanntmachungen.
D.962. Karlsruhe.
Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.
Zum Theil II, sowie zu den Tarifbesten 3b., 4 u. 5 des Mitteldeutschen Verbandsgüterverkehrs sind mit Gültigkeit vom 1. Juni l. J. Nachträge erschienen, welche u. A. neue Frachtsätze für die dießseitige Station Kenzingen enthalten und durch Vermittelung der dießseitigen Verbandsstationen bezogen werden können.
Karlsruhe, den 21. Mai 1881.
General-Direktion.

Offene Stelle.
Bei der Großherzoglich Badischen Staats saline Dürrheim ist die Stelle des Salinewerwalters in Gelebigung gekommen und soll mit einem im Berg- und Salinewesen wissenschaftlich gebildeten Techniker wieder besetzt werden. Anfangsbedingung ist nach Qualifikation bis zu 3000 M. nebst freier Dienstwohnung. Anmeldungen wollen unter Vorlage von Zeugnissen und Angabe der persönlichen Verhältnisse innerhalb 14 Tagen bei unterzeichneter Stelle eingereicht werden.
Karlsruhe, den 20. Mai 1881.
Großh. bad. Domänen-Direktion.
D.954. Nr. 48. Mannheim.

Bekanntmachung.
Die Aufnahme von Bödingen in die Blinden-Erziehungsanstalt Idesheim betreffend.
Wir bringen hiermit gemäß § 10 Absatz 2 des Statuts zur Kenntniß sämtlicher Großh. Bezirksämter, daß in der Blinden-Erziehungsanstalt Idesheim auf 1. August d. J. voraussichtlich 12 Plätze frei werden, und eruchen die Großh. Bezirksämter, die Eltern u. Vormünder aufnahmefähiger blinder Kinder durch die Antersverfündigungsblätter hiervon mit der Aufforderung in Kenntniß setzen zu wollen, daß die Anmeldungen bei dem Verwaltungsrath der Anstalt unverweilt einzureichen sind.
Mannheim, den 20. Mai 1881.
Der Verwaltungsrath.
Engelhorn.

Bekanntmachung.
Die Lagerbücher der Gemarlungen „Amrischwand, Mittelsberg, Elmeneß, Segalen und Strittberg“ (Gemeindeverband Amrischwand) sind aufgestellt und werden gemäß Art. 12 der Allerhöchst Landesherrl. Verordnung vom 26. Mai 1857 (Reg. Bl. Nr. 21. S. 221) mit Ermächtigung Großh. Oberdirektion des Wasser- und Straßenwesens vom 28. Mai d. J. an während zweier Monate im Rathhause in „Amrischwand“ aufgestellt.
Etwasige Einwendungen gegen die Beschreibung der Liegenschaften und ihre Rechtsbeschaffenheit sind innerhalb obiger Frist dem Bezirksgeometer Eisele in Waldsbut mündlich oder schriftlich vorzutragen.
St. Blasien, den 19. Mai 1881.
Der Bezirksgeometer:
Fr. Wilh. Meyer.

Submission.
auf Anlieferung und Aufstellung der eiserne Dachkonstruktion für zwei Güterschuppen und einen Güterfahrschuppen auf dem neuen Bahnhofe hierseits, im Gewichte von 150289 kg Schmiedeeisen, 26359 kg Gusseisen, 27471 kg verzinkte Bleche und 300 kg Blei am 8. Juni d. J., Vormittags 11 Uhr, in unserem Centralbureau für Neubauten hierseits (Steinstraße 10), woselbst die Submissionsbedingungen und Gewichtsberechnungen gegen Einsendung von 1,20 M. bezogen werden können.
Straßburg, den 19. Mai 1881.
Kaiserliche General-Direktion der Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen.
Zwangsversteigerung.
D.946. Meßkirch.
Zweite Liegenschafts-Versteigerung.
In Folge richterlicher Verfügung wird dem Bierbrauer Friedrich Heilig in Meßkirch die unterzeichnete Liegenschaft am
Donnerstag dem 9. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr, im hiesigen Rathhause einer zweiten Versteigerung ausgesetzt, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätungspreis auch nicht erreicht wird, nämlich: Ein zweistöckiges, an der Bahnhofstraße dahier gelegenes Wohnhaus mit Brauereiräumlichkeiten, Wirthschaftszimmer und sonstigen Zugehörigen, nebst 1 Ar 45 Meter anliegendem Garten, geschätzt zu **5800 M.**
Meßkirch, den 19. Mai 1881.
Der Vollstreckungsbeamte:
Köllenberg,
Gerichtsschreiber.
(Mit einer Beilage.)